

Beschluss des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 3. Dezember 2015

über die Verfassungsbeschwerde

des Herrn ...

gegen

- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 24. August 2015
- 2 VAs 19-21/15 - und
- b) den Beschluss des Amtsgerichts Heidelberg vom 15. Januar 2015
- 7 Gs 11/15 -

sowie über den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Aktenzeichen: 1 VB 74/15

Stichwort:

Teils wegen bereits zum Bundesverfassungsgericht erhobener Verfassungsbeschwerde, teils wegen nicht schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Beschwerdefrist unzulässige Verfassungsbeschwerde.